

Hinweise für das Magisterstudium Medienwissenschaft (Haupt- und Nebenfach)

Die nachfolgenden Informationen geben Hinweise zur Studienordnung, dem Studienablauf und der Studienorganisation für alle Studierenden, die das Studium der Medienwissenschaft im Winter 02/03 oder später begonnen haben. Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 02/03 begonnen haben, informieren sich bitte in den Kommentaren der damaligen Semester bzw. der Studienordnung (beides im Sekretariat bzw. im Onlineangebot des Faches verfügbar).

Fragen, für die Sie hier, in der Studienordnung und in den Online-FAQs (Rubrik ‚Studium‘) keine Antwort finden, richten Sie bitte an die Fachstudienberater.

Hinweise zur Studienordnung: Leistungsnachweise

Für die Studienleistungen der Studierenden kennt die Studienordnung zwei Verrechnungsarten: erstens die Belegung einer vorgeschriebenen Mindestzahl von Semesterwochenstunden (SWS) sowie zweitens den Erwerb bestimmter vorgeschriebener Scheine.

Verrechnung nach Semesterwochenstunden

Bezüglich der Belegung einer vorgeschriebenen Mindestzahl von Semesterwochenstunden (SWS) sind folgende Leistungen zu erbringen:

- im Hauptfach 32 SWS für das Grundstudium, 32 SWS für das Hauptstudium;
- im Nebenfach 18 SWS für das Grundstudium, 14 SWS für das Hauptstudium;
- das für das Grundstudium im Haupt- und Nebenfach nachzuweisende Praktikum wird mit 4 SWS angerechnet.

Die zu belegenden SWS setzen sich zusammen aus Pflicht-, Wahlpflicht- und ggf. Wahlveranstaltungen.

- Pflichtveranstaltungen sind durch das Curriculum des Faches vorgeschrieben: Es handelt sich um die Einführung, die beiden Grundkurse im 2. Semester (Hauptfach, 1 Grundkurs im Nebenfach), die medienpraktischen Übungen im 3. Semester und für Hauptfächler das Medienprojekt im 6. Semester;
- Als Wahlpflichtveranstaltungen kommen alle anderen Veranstaltungen des Faches (Vorlesungen, Proseminare, Hauptseminare, medienpraktische Übungen, Lehrredaktionen) in Frage, gleichgültig ob jeweils ein Leistungsschein oder ein Teilnahmechein erworben wird;
- Als Wahlveranstaltungen zählen die medienwissenschaftlichen Veranstaltungen anderer Fächer, die im Veranstaltungskommentar unter dieser Rubrik aufgeführt sind, aber auch alle anderen regulären Lehrveranstaltungen des Faches Medienwissenschaft.

Im Hinblick auf die Studienordnung wird empfohlen, pro Semester mindestens 8 Semesterwochenstunden im Hauptfach und mindestens 4 Semesterwochenstunden im Nebenfach wahrzunehmen.

Verrechnung nach Scheinen

Der vorgeschriebene Erwerb von Leistungsscheinen bzw. Teilnahme­scheinen in Pflichtveranstaltungen sowie von Leistungsscheinen in Wahlpflichtveranstaltungen gestaltet sich wie folgt:

In den Pflichtveranstaltungen werden Leistungsscheine in der Einführung sowie den Grundkursen im 2. Semester erworben, Teilnahme­scheine in den medienpraktischen Übungen im 3. Semester und im Medienprojekt im 6. Semester.

Den zusätzlichen Erwerb von Leistungsscheinen in Wahlpflichtveranstaltungen schreibt die Studienordnung vor:

- im Hauptfach in zwei Proseminaren im Grundstudium und in drei Hauptseminaren im Hauptstudium.
- im Nebenfach in einem Proseminar im Grundstudium und in einem Hauptseminar im Hauptstudium.

Übersicht vorgeschriebener Scheine für Haupt- und Nebenfach

(benotete Leistungsscheine und Teilnahme­scheine)

Hauptfach – Grundstudium

- Proseminar Einführung in die Medienwissenschaft (benotet)
- Proseminar Grundkurs Theorien und Methoden der Analyse von Print- und Online-Medien (benotet)
- Proseminar Grundkurs Theorien und Methoden der Analyse von Visuellen Medien (benotet)
- Medienpraktische Übung zur Print- und Online-Produktion (Teilnahme)
- Medienpraktische Übung zur visuellen Medienproduktion (Teilnahme)
- Proseminar Medienwissenschaft (benotet)
- Proseminar Medienwissenschaft (benotet)

Wir empfehlen, die beiden benoteten Proseminare auf die beiden Kernbereiche Visuelle Medien und Print-/Online-Medien zu verteilen, um so die Hauptseminare entsprechend vorzubereiten.

Hauptfach – Hauptstudium

- Hauptseminar Medienwissenschaft aus dem Kernbereich Print-/Online-Medien (benotet)
- Hauptseminar Medienwissenschaft aus dem Kernbereich Visuelle Medien (benotet)
- Medienprojekt Visuelle Medien oder Medienprojekt Print-/Online-Medien (Teilnahme)
- Hauptseminar Medienwissenschaft aus dem Kernbereich, der als Schwerpunkt gewählt wurde (benotet)

Nebenfach – Grundstudium

- Proseminar Einführung in die Medienwissenschaft (benotet)
 - Proseminar Grundkurs Theorien und Methoden der Analyse von Print-/Online-Medien (benotet)
- oder
- Proseminar Grundkurs Theorien und Methoden der Analyse von Visuellen Medien (benotet)
 - Proseminar Medienwissenschaft (benotet)

Nebenfach – Hauptstudium

- Hauptseminar im gewählten Schwerpunkt Print-/Online-Medien bzw. Visuelle Medien (benotet)
- Hauptseminar im Kernbereich Visuelle Medien (Teilnahme)
- Hauptseminar im Kernbereich Print- bzw. Online-Medien (Teilnahme)

Die Studienordnung sieht während des Studiums eine Schwerpunktsetzung für einen der beiden Kernbereiche vor. Der Schwerpunkt wird im Hauptstudium im Hauptfach durch den dritten benoteten Hauptseminar-Schein festgelegt, im Nebenfach durch den (einzigen) benoteten Hauptseminar-Schein. Scheine aus dem Bereich Hörfunk können für einen der beiden Kernbereiche angerechnet werden. Formell spielt diese Festlegung des Schwerpunkts allerdings weder für die Wahl der Prüfungsperson zur Zwischenprüfung noch für das Medienprojekt oder die Magisterprüfung eine Rolle.

Studienempfehlungen

Allgemeine Hinweise

Aufgrund fehlender Lehrkapazitäten im Fach kommt es im Lehrangebot zu bestimmten **Engpässen**, die sich besonders im Sommersemester bemerkbar machen. Die für das Sommersemester durch die Studienordnung vorgesehenen Grundkurse und Medienprojekte beanspruchen einen Großteil der Lehrkapazität, was auf Kosten der thematischen Seminare geht. Es ist deshalb empfehlenswert, im Wintersemester möglichst viele dieser thematischen Lehrveranstaltungen zu besuchen.

Um den Übergang vom Grund- in das Hauptstudium zu erleichtern, werden in der Regel Lehrveranstaltungen angeboten, die eine Mischung aus Seminar und Proseminar darstellen: Studierende im Grundstudium können in diesen **Brückenseminaren** Proseminarscheine, Studierende im Hauptstudium Hauptseminarscheine erwerben. Diese Lehrveranstaltungen sind vorgesehen für Studierende ab dem 3. Fachsemester und im Kommentar entsprechend ausgewiesen.

Für die eigene medienpraktische Erfahrung bietet das Fach als Veranstaltungstyp die Mitarbeit in **Lehrredaktionen** an. Dort können bei einer einjährigen Mitarbeit Teilnahmescheine erworben werden. Eine Mitarbeit in Lehrredaktionen wird dringend empfohlen. Redaktionstermine werden im Kommentar, per Aushang und im Web bekannt gegeben.

Erwerb fehlender Fremdsprachenkenntnisse

Als Studienvoraussetzung für das Studium der Medienwissenschaft schreibt die Studienordnung „solide Kenntnisse des Englischen sowie einer weiteren lebenden Fremdsprache“ vor. Studierende, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, müssen die fehlenden Sprachkenntnisse anderweitig nachweisen, in der Regel indem sie einen entsprechenden viersemestrigen Sprachkurs in der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung (SFA) an der Universität absolvieren und dies bis zu Beginn des Hauptstudiums, d.h. bis zur Zwischenprüfung nachweisen (§ 3, Abs. 1 und 2). All diejenigen, die fehlende Sprachkenntnisse noch nachträglich erwerben müssen, sollten deshalb möglichst schon ab dem 1. Semester einen entsprechenden Sprachkurs belegen. Über Ausnahmen von der Regel entscheidet der Geschäftsführer.

Hinweise für einzelne Fachsemester

1. Fachsemester

Für Erstsemester findet in der Regel eine Orientierungs-Veranstaltung der Lehrenden statt. Termin und Ort der Veranstaltung entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungskommentar bzw. den Aushängen.

Pflichtveranstaltung für das 1. Semester ist die Einführung in die Medienwissenschaft. Es wird empfohlen, außerdem mindestens eine der angebotenen einführenden Vorlesungen sowie eines der angebotenen Proseminare als Wahlpflichtveranstaltungen zu besuchen. Der Stoff der Vorlesungen wird in späteren Veranstaltungen vorausgesetzt. Proseminare die besonders geeignet für Studierende im ersten Semester sind, werden im Veranstaltungskommentar jeweils in der Rubrik ‚Hinweise zu den Lehrveranstaltungen‘ aufgeführt.

2. Fachsemester

Pflichtveranstaltungen für das 2. Semester sind die beiden Grundkurse „Theorien und Methoden der Analyse von Print- und Online-Medien“ und „Theorien und Methoden der Analyse von Visuellen Medien“ (im Hauptfach) oder wahlweise einer von beiden (im Nebenfach).

Es wird empfohlen, außerdem mindestens eine der angekündigten Vorlesungen sowie eines der angebotenen Proseminare als Wahlpflichtveranstaltung (benotet oder Teilnahme) zu besuchen.

3. Fachsemester

Pflichtveranstaltungen für das 3. Fachsemester sind im Hauptfach zwei medienpraktische Übungen.

Es wird empfohlen, als Wahlpflichtveranstaltungen mindestens eine der angebotenen Vorlesungen sowie eines der angebotenen Proseminare bzw. Brückenseminare wahrzunehmen. Nebenfächler können an medienpraktischen Übungen teilnehmen, sofern Plätze frei sind.

4. Fachsemester

Pflichtveranstaltungen sind nicht vorgesehen: Das 4. Fachsemester dient der Vorbereitung auf die Zwischenprüfung, die in der Regel am Ende des Semesters abzulegen ist. Im Hinblick darauf sollten Proseminare als Wahlpflichtveranstaltungen (benotet oder Teilnahme) besucht werden.

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung wird in der Regel am Ende des 4. Semesters abgelegt. Prüfungsberechtigt sind die Lehrenden des Faches. Die Wahl der Prüfungsperson steht vorbehaltlich freier Kapazitäten bei den Prüfern frei. Mit Prüfer bzw. Prüferin werden (im Hauptfach) drei Themen für die Zwischenprüfung abgestimmt. Jeder der beiden Kernbereiche des Faches (Print-/Online-Medien und Visuelle Medien) muss mit mindestens einem Thema vertreten sein. Nachdem dies abgesprochen ist, erfolgt zum bekannt gegebenen Meldetermin die Anmeldung zur Zwischenprüfung unter Vorlage der erforderlichen Nachweise. Die Zwischenprüfung dauert im Hauptfach 30 Minuten und wird mündlich zum jeweils festgesetzten Prüfungstermin abgelegt. Im Nebenfach erfolgt eine kumulative Zwischenprüfung aufgrund der erworbe-

nen Scheine. Die Anmeldezeitpunkte und Prüfungszeiträume werden jeweils im Veranstaltungskommentar und im Onlineangebot des Faches angekündigt.

5. Fachsemester

Nach Abschluss des Grundstudiums mit der erfolgreichen Ablegung der Zwischenprüfung eröffnet das 5. Fachsemester die Teilnahme an Hauptseminaren bzw. den Erwerb von Hauptseminarscheinen in Brückenseminaren. Die für das 6. Semester vorgesehenen Medienprojekte werden meist langfristig geplant, vorbereitende Veranstaltungen teils bereits zum Wintersemester angesetzt. Bitte achten Sie auf entsprechende Hinweise im Kommentar.

6. Fachsemester

Im Mittelpunkt für Studierende im Hauptfach steht die Pflichtveranstaltung des Medienprojektes, für das wegen der Beschränkung der Zahl an Teilnehmenden vier Veranstaltungen bzw. Gruppen zur Auswahl stehen. Die Medienprojekte beginnen ihre Arbeit in der Regel bereits Anfang der Semesterferien nach den entsprechenden Vorbesprechungen.

7./8. Fachsemester

Neben der Belegung von fehlenden Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen steht die Vorbereitung des Abschlusses im Vordergrund. Begleitend zur Vorbereitung bzw. Erstellung der Magisterarbeit wird die Teilnahme am Kolloquium des Betreuers empfohlen.

Magisterprüfung

Das gesamte Prüfungsverfahren für den Magister-Abschluss im Fach Medienwissenschaft inkl. der Festlegung der Prüfungstermine richtet sich

- im Hauptfach nach der Magister-Prüfungsordnung des Fachbereichs II,
- im Nebenfach nach der Magister-Prüfungsordnung für das jeweilige Hauptfach.

Für die Gestaltung des mündlichen Teils der Magister-Abschlussprüfung gilt Folgendes: Die Wahl der Prüfenden ist frei. Derzeit sind im Fach Medienwissenschaft prüfungsberechtigt: Herr Prof. Dr. Hans-Jürgen Bucher, Frau PD Dr. Annette Deeken, Herr Prof. Dr. Martin Loiperdinger sowie in begründeten Ausnahmefällen Herr Dr. Christof Barth.

Im Hauptfach wird bei der Anmeldung eine gewünschte Prüfungsperson angegeben. Die zweite Prüfungsperson wird von der gewählten ersten Prüfungsperson entsprechend den Prüfungsthemen bestimmt. Die mündliche Prüfung dauert 1 Stunde. Von den insgesamt vier Themen ist ein Thema aus dem Kernbereich vorzubereiten, der nicht als Schwerpunkt gewählt wurde.

Im Nebenfach wird bei der Anmeldung eine gewünschte Prüfungsperson angegeben. Die mündliche Prüfung dauert 30 Minuten. Es sind insgesamt drei Themen vorzubereiten, davon ein Thema aus dem Kernbereich, der nicht als Schwerpunkt gewählt wurde.

Weitere Informationen zu Lehrveranstaltungen

Themenbereiche

Bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen ist zu berücksichtigen, dass folgende zentrale Themenbereiche des Faches im Verlauf des Studiums abgedeckt werden:

- Theorien und Methoden der Medienwissenschaft
- Medienanalyse, Mediensprache und Medienkritik
- Empirische Medienforschung und Medienrezeption
- Mediengeschichte und Medienentwicklung
- Medienproduktion und Medienpraxis
- Mediengestaltung und Medienästhetik
- Medien und Gesellschaft

Die jeweils berücksichtigten Themenbereiche sind in jedem kommentierten Veranstaltungsverzeichnis sowie in Stud.IP bei jeder Lehrveranstaltung angegeben.

Teilnehmerbegrenzungen

Sofern nicht andere Vereinbarungen getroffen wurden, können an Lehrveranstaltungen des Faches Medienwissenschaft aus Kapazitätsgründen nur eingeschriebene Studierende der Medienwissenschaft teilnehmen. Im Fach Medienwissenschaft gelten in der Regel folgende Begrenzungen bei der Teilnehmerzahl:

- Pro- und Hauptseminare: maximal 25
- Medienprojekte: maximal 15
- Medienpraktische Übungen: maximal 12

Hinweise zur Belegung medienpraktischer Übungen

Die Medienpraktischen Übungen sind stark nachgefragt und stehen dem Fach aus Budgetgründen nur begrenzt zur Verfügung. Die Lehrbeauftragten nehmen für den Lehrauftrag oft Urlaub und eine weite Reise auf sich. Aus diesen Gründen können wir es uns nicht leisten, dass (für die medienpraktische Übung) eingetragene Studierende zum angesagten Termin der Medienpraktischen Übung nicht erscheinen.

Deshalb gilt folgende Regelung: Die Anmeldung zu Semesterbeginn per Internet in Stud.IP ist verbindlich. Falls die Nachfrage größer ist als die verfügbaren Plätze, wird jeweils eine Warteliste angelegt. Wer sich nicht rechtzeitig abgemeldet hat (14 Tage vor Beginn der Übung) und dennoch an der medienpraktischen Übung nicht teilnimmt, wird bis auf Weiteres von der Teilnahme an Medienpraktischen Übungen ausgeschlossen, sofern diese über die lt. Studienordnung erforderliche Anzahl (2 für das Hauptfach, 1 für das Nebenfach) hinausgehen.

Hinweis: Sofern Sie zu Studienbeginn grüne Berechtigungsscheine erhalten haben, gilt folgende Regelung: Jeder Hauptfachstudierende erhält Berechtigungsscheine für 3 medienpraktische Übungen. Bei jeder Anmeldung ist ein Berechtigungsschein abzugeben. Eingelöste Berechtigungsscheine werden nur zurückgegeben, wenn die Teilnahme an der medienpraktischen Übung durch einen schwerwiegenden Grund verhindert wird. Sind in einer medienpraktischen Übung einige Tage vor Beginn noch Plätze frei, kann

diese Übung nach Rücksprache mit dem betreffenden Sekretariat auch von denjenigen besucht werden, die keinen Berechtigungsschein (mehr) haben.

Scheine aus Veranstaltungen anderer Fächer

Scheine aus Veranstaltungen anderer Fächer werden auf den Vordrucken des betreffenden Faches ausgestellt. Sie können nur angerechnet werden, sofern sie auf dem Scheinvordruck in einem der beiden Sekretariate Medienwissenschaft als anrechenbar testiert wurden. Anrechenbar sind Veranstaltungen nur dann, wenn sie im Veranstaltungskommentar in der Rubrik Veranstaltungen anderer Fächer mit medienwissenschaftlichem Bezug aufgeführt sind. Diese Regelung gilt für alle Prüfungsanmeldungen ab 1.4.2005.

Zur Testierung werfen Sie bitte den Schein mit der Bitte um Testierung in die Briefkästen des Faches Medienwissenschaft ein; er kann (damit die Sekretariate en bloc prüfen können) in der Regel nach ca. 5 Arbeitstagen abgeholt werden.

Anerkennung von Studienleistungen

Für die Anerkennung von Studienleistungen anderer Universitäten (inkl. im Ausland erworbener Studienleistungen) richten Sie Ihren Antrag bitte über Frau Deeken an den Geschäftsführer. Informationen und Formulare zur Vorbereitung dieses Antrags erhalten Sie in den Sekretariaten.

Anträge auf Einstufung/Anerkennung für die Bewerbung zum Wintersemester müssen bis spätestens 1. Juni eingereicht werden.

Wechsel Neben-/Hauptfach

Der Wechsel vom Neben- ins Hauptfach (und umgekehrt) ist beim Studentensekretariat zu beantragen. In diesem Fall ist der Umfang Ihrer bisherigen Studienleistungen im Fach Medienwissenschaft maßgeblich. Dabei wird Ihr Engagement in SWS ebenso berücksichtigt wie Ihr Praktikum. In den Sekretariaten ist ein Antrag sowie ein Merkblatt erhältlich, mit dem Sie die Anerkennung von Studienleistungen beantragen können. Eine Zulassung erfolgt im Rahmen freier Plätze im betreffenden Fachsemester. Beim Wechsel nach der Zwischenprüfung ist die für das Hauptfach vorgeschriebene mündliche Zwischenprüfung nachzuholen.

Praktika

Die Lehrenden des Faches sind bei der Suche nach Praktikumsplätzen im Rahmen ihrer Möglichkeiten behilflich. Dem Fach bekannt gemachte Praktikumsplätze werden ausgehängt. Zusätzlich bestehen feste Vereinbarungen mit verschiedenen Unternehmen. Diese Plätze werden ausgeschrieben. Bitte beachten Sie die Aushänge!

Trier, den 4. Januar 2006